Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 27 (1940)
Heft: 24: "Schwierige Schüler"

Artikel: Wo findet der Lehrer Auskunft, Rat und Hilfe?
Autor: Spieler, F.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539807

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gezeigt, dass die Erbanlagen eigentlich nichts Fertiges sind, sondern dass sie vielmehr Anlagen von Reaktionsnormen sind und dass der Peristase als auslösendem Faktor eine ebenso entscheidende Rolle im Erbgeschehen zufällt. Besonders in psychischer Hinsicht birgt die Peristase für den Durchschnittsmenschen mehr Zwangsmomente in sich als die Erbanlage deren hat. W. Stern sieht deshalb in der seelischen Entwicklung die Konvergenz innerer Angelegtheiten und äusserer Entwicklungsbedingungen. Je nach dem Ueberwiegen der ersteren oder der letzteren unterscheidet auch die naturwissenschaftliche Vererbungslehre zwischen Anlagegeprägten und Umweltgeprägten. — Man muss aber unbedingt noch einen dritten Faktor und eine dritte Prägung in Rechnung stellen, sonst verstehen wir den Phänotypus, das Erscheinungsbild, unzähliger Menschen nicht. Dieser dritte Faktor ist die Askese oder Selbsterziehung. Ohne sie wird sittliche Freiheit nie erreicht werden. Mögen unsere Erbanlagen und unsere Umwelt noch so glücklich und günstig sein, sie allein bleiben bloss Bedingungen und Möglichkeiten. Ohne Selbsterziehung und persönliche Tat bringen wir es nie zur sittlichen Freiheit. Veredelter Charakter, Selbstbeherrschung und sittliche Freiheit sind immer der Erfolg persönlich-geistiger Entscheidungen und Taten.

Der Begriff der sittlichen Freiheit ist weit und geräumig genug, dass im endgültigen Erscheinungsbild eines sittlich freien Menschen auch jede Anlageprägung sich auswirken kann, ohne die Freiheit zu zerstören. Gerade das nimmt den Heiligen, den grossen Persönlichkeiten und den wahrhaft guten Menschen, die in unserer Mitte leben und die wir verehren, das Schablonenhafte und Langweilige und gibt jedem den Reiz des Einmaligen und den Wert des Unersetzlichen.

Mit dem Glauben an das Gute im Menschen und mit dem Glauben an den Geist im Menschen wollen wir Pädagogen und Heilpädagogen weiter auf unserem Posten ausharren und suchen, selber täglich mehr persönlich und sittlich freie Menschen zu sein. Von der Kraft, die von unserer starken und freien Persönlichkeit ausgeht, wollen wir den Schwachen, welche um uns sind, zugeben, um, soweit es immer geht, auch ihrem schwachen Geist zum Sieg und zur Freiheit zu helfen.

Luzern. *J. Röösli.*

Wo findet der Lehrer Auskunft, Rat und Hilfe?

Dass der Lehrer sich der körperlich oder seelisch behinderten Schüler annimmt, ist seine selbstverständliche Pflicht. Jeder Lehrer soll in diesem Sinne auch Heilpädagoge sein. Seine Lebensaufgabe sei nicht nur Unmündige mündig, Unreife reif und Unselbständige selbständig zu machen, sondern er soll auch wenigstens mithelfen, Geknickte aufzurichten, Kranke mizuheilen und Rohe zu veredeln. Man hat die Erzieher von jeher gerne mit Gärtnern verglichen und ein Geistesmann — ich weiss nicht mehr, wo ich es gelesen habe —, hat das schöne Wort gesprochen: „Wer ist der kunstvollere Gärtner, derjenige, welcher jeden knorrigen oder verkrüppelten Baum kurzerhand über den Gartenzaun wirft oder derjenige, welcher sich auch um das verkrüppelte, von Stürmen geknickte, das bisher unfruchtbare Bäumchen kümmert, es mit vieler Geduld pflegt, bis es gesundet und seine Liebe in späteren Jahren mit reichen Früchten lohnt? Der Mensch in all seinen Tätigkeiten ist nicht nur berufen, Neues und Schönes zu produzieren, sondern auch Verkrüppeltes und Krankes zu reparieren und so auch der Pädagoge."

Uebrigens kann die Beschäftigung mit dem der Heilerziehung bedürftigen Kinde der Normalpädagogik nur von Nutzen sein. Wie die Medizin gewinnt durch die furchtbaren

Wunden des Krieges, wie die Psychologie profitiert durch die Psychiatrie, ebenso gewinnt die Pädagogik aus dem trüben Reich der Seelenerkrankungen, der körperlichen Behinderungen der verschiedensten Art.

Aber auch der Erzieher selbst wird durch den Verkehr mit dem körperlich oder seelisch Behinderten ertüchtigt. Denn auch der Lehrer wächst mit seiner Aufgabe. Wenn er beispielsweise unter die Blinden geht, muss er gewissermassen selbst die Augen schliessen, um es mitzuerfassen, wie es dem Menschen ums Herz ist, wenn er ewig ins Dunkle starren muss. Wenn er das Los der Taubstummen, der Schwachsinnigen, die Seelenleiden seiner psychopathischen Schützlinge tatsächlich miterlebt und miterleidet, so kommt ein neues, grosses Verstehen über den Erzieher. Die Not macht erfinderisch, und der Lehrer, der sich seiner behinderten Schüler besonders annimmt, findet ganz neue Wege zu den Seelen der Menschen.

Aber noch wichtiger als diese äussere Bereicherung der Pädagogik und des Pädagogen ist die innere. Muss schon der Lehrer von normalen Kindern Liebe und Verständnis haben, so muss derjenige, der sich seiner Schüler annimmt, die von der Natur in irgendeiner Weise stiefmütterlich bedacht sind, ganz hinuntersteigen in den tiefen Brunnen der Caritas, der fürsorgenden Liebe. Ihm wird die rettende und heilende Erziehung der gefährdeten, gehemmten oder behinderten Kinder zu einem Gebote Christi, der nicht will, dass eines dieser Kleinen verloren gehe. Uns allen ist sein Wort geläufig, dass das, was wir dem geringsten seiner Brüder getan, so angesehen wird, als hätten wir es ihm getan. Uebersetzt auf die Schule und den Lehrer heisst das: Was Ihr dem geistig oder körperlich ärmsten unter Euren Schülern tut, das habt Ihr mir getan. Dieses Wort des grössten Pädagogen aber soll jedem Lehrer Wegweiser und Lösung sein.

Nun aber höre ich einen Einwurf, dem a priori nicht jede Berechtigung fehlt. Er heisst: W i e soll ich in meiner aufreibenden Tätigkeit mir alle Kenntnisse sammeln, die einmal notwendig sind, um das behinderte Kind zu erfassen, zu verstehen, ihm die nötige Hilfe angedeihen zu lassen? W o finde ich Rat, Auskunft und Hilfe?

Zweck dieser Zeilen soll sein, einige Hinweise zu geben, um diesem Einwurf zu begegnen.

Seit vielen Jahren sind alle Werke der Anomalenhilfe einer grossen Dachorganisation angeschlossen, der S c h w e i z. V e r e i n i g u n g f ü r A n o m a l e, P r o I n f i r m i s, mit Sitz in Zürich. Der Verband lässt — wir wollen dies auch an dieser Stelle dankbar anerkennen — jeder politischen,

religiösen oder sprachlichen Minderheit Gerechtigkeit widerfahren und bemüht sich in grosser Loyalität um eine gerechte proportionelle Vertretung in allen seinen Instanzen. In vielen Kantonen unterhält er eigene Fürsorgestellen, deren Leiterinnen, nach einem allerdings ungeschriebenen Gesetz, derjenigen Konfession angehören, die im betreffenden Kanton am stärksten vertreten ist, die sich aber mit der gleichen Gewissenhaftigkeit jedes Falles annehmen.

Sowohl die einzelnen Fürsorgestellen wie das Zentralsekretariat in Zürich stehen jedem Erzieher jederzeit über alle Fragen der Anomalenhilfe und -fürsorge zur Verfügung.

Der Pro Infirmis sind die verschiedenen schweizerischen Fachverbände angeschlossen — für Blinde, Taubstumme, Gebrechliche, Geistesschwache, Epileptiker etc. Auch an ihre Sekretariate wird sich der Lehrer in Fragen ihres Spezialgebietes jederzeit mit Fragen aller Art wenden können.

Die Probleme der Erziehung wie der Heilerziehung sind aber in der grossen Mehrzahl nicht nur rein technischer, methodischer oder fürsorgerischer Art, sondern treten in Beziehung und sind beeinflusst durch die Weltanschauung. Ist es da zu verwundern, wenn auch auf katholischer Seite ihnen grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird und Stellen geschaffen wurden, wo der katholische Lehrer für das katholische Kind Auskunft, Rat und Hilfe holen kann?

Das Institut für Heilpädagogik in Luzern, unter der anerkannten Leitung von Dr. Jos. Spieler, Prof. an der Universität Freiburg, ist die Zentrale, in der alle Fäden der katholischen Heilerziehung in der Schweiz zusammenlaufen, wo man sich theoretisch und praktisch mit allen Fragen auseinandersetzt, die einschlägige Literatur sichtet und mit einer eigenen Publikation — den Werkblättern — sich an die fachlich interessierten Kreise wendet und

durch eine Schriftenreihe besonders akute Probleme behandelt. In Personalunion mit dem Institut in Luzern steht das Heilpädagogische Seminar an der Universität Freiburg, das als Abteilung des pädagogischen Institutes sich mit zum Ziele setzt, Lehrer, Priester und Fürsorgerinnen für den Unterricht und die Betreuung der körperlich oder seelisch behinderten Kinder auszubilden.

Das Institut steht mit seinem reichen Wissen und seiner praktischen Erfahrung jedem Ratsuchenden zur Verfügung und möchte die Gelegenheit benutzen, die in der Erziehung tätigen Persönlichkeiten zu bitten, recht oft an das Institut zu gelangen, denn ein solches Unternehmen wächst und gewinnt an Bedeutung, je zahlreicher die Fäden sind, die es mit den Erziehern und damit mit dem Volke verbinden.

Das Institut in Luzern betreut auch Erziehungsberatungsstellen, die zur Zeit für Schulkinder in Luzern, Freiburg, im Beobachtungsheim Bethlehem in Wangen b. Olten und neuestens auch in St. Gallen errichtet sind und die unbemittelten Kindern kostenlos zur Verfügung stehen.

In enger Verbindung mit dem Institut für Heilpädagogik in Luzern steht auch das oben erwähnte Beobachtungsheim Bethlehem in Wangen b. Olten, die einzige Beobachtungsstation für Kleinkind und Schulkind in der Schweiz, die katholischen Charakter hat und die, ausgerüstet mit einem heilpädagogisch, ärztlich-psychiatrischen und fürsorgerisch-fachtechnisch ausgerüsteten Mitarbeiterstab, dem der Heilerziehung bedürftigen Kinde dienen will.

Der Auskunft suchende Lehrer denke dann auch an unsere bewährten Erziehungsheime für die verschiedenen Arten körperlicher und geistiger Behinderung, deren Leiter sicher immer zur Verfügung stehen, um uneigennützig zu raten und zu helfen.

Auch die Dienste der schweiz. Caritaszentrale in Luzern mit ihren Fachgruppen, des schweiz. kath. Erziehungsvereines mit seinem Sekretariat, die verschiedenen lokalen katholischen Jugendämter und die Seraphischen Liebeswerke dürfen ohne Bedenken in Anspruch genommen werden.

Insbesondere, wo es sich darum handelt, nicht nur Auskunft und Rat, sondern tatkräf-

tige Mithilfe zu erlangen, nämlich in den Fällen, wo eine Entfernung aus der Schule und die Unterbringung in ein Spezialheim in Frage kommt, wende man sich nebst den örtlichen Organisationen vertrauensvoll an die Seraphischen Liebeswerke der Schweiz. Das Seraphische Liebeswerk Solothurn hat sogar eine eigene Abteilung für körperlich oder geistig behinderte Kinder, wo der nicht immer leichte Finanzierungsplan aufgestellt und, wenn nötig unter Zuhilfenahme eigener Mittel, auch durchgeführt wird und von wo aus das Kind auch nachher die nötige fürsorgerische Betreuung erhält.

Die im gleichen Sinne arbeitenden Fürsorgestellen der Pro Infirmis, mit denen eine enge und freundschaftliche Zusammenarbeit besteht und die alles Vertrauen verdienen, habe ich schon früher erwähnt. Das Prinzip der konfessionsgleichen Versorgung findet bei ihnen das grösste Verständnis.

Es muss sich also heute kein Lehrer mehr entmutigen lassen, weil er mit seinen behinderten Kindern allein steht und die ganze, nicht leichte Verantwortung allein zu tragen hat. Die oben erwähnten Institutionen verstehen seine Sorgen, suchen mit ihm nach einer Lösung im Einzelfalle und helfen, wo nötig, auch mit, die Mittel bereitzustellen, um aus dem Kinder so viel herauszubringen, als der Zustand des Kindes einerseits und der Stand unseres Wissens anderseits es gestattet. Seien wir uns immer bewusst: jedes Kind, auch das ärmste, hat Anspruch auf Erziehung und Bildung, so weit, als eine Möglichkeit unter den natürlichen Gegebenheiten besteht. In jedem Kinde, auch dem armseligsten, dämmert eine unsterbliche Seele, die ihrer ewigen Bestimmung entgegenzuführen eine schönste Aufgabe des Erziehers ist *.

Solothurn. *Dr. med. F. Spieler.*

---

* *Institut für Heilpädagogik:* Sekretariat Luzern, Löwenterrasse 6. Telephon 2 60 51.

Erziehungs- und Jugendberatungsstellen:

Luzern, Löwenstrasse 6, Donnerstag, nachmittags 2—3 Uhr. Telephon 2 60 51.

Wangen b. Olten, Bethlehem, Mittwochs, nachmittags 1—2 Uhr. Telephon 5 44 67.

In Basel, Freiburg und St. Gallen am sichersten nach Voranmeldung an das Sekretariat des Instituts, Luzern, Löwenterrasse 6, Telephon 2 60 51.

Aufnahme- und Durchgangsheime als Heilpädagogische Beobachtungsstationen: „Bethlehem" für Kleinkinder und Schulkinder.

„Sonnenblick" für die schulentlassene weibliche Jugend.

„St. Georg" für die schulentlassene männliche Jugend.

Massnahmen zur Erfassung und Betreuung anomaler Kinder

Die Anstrengungen zur Erfassung und Betreuung der Anomalen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, sind in den letzten Jahren merklich intensiviert worden. Mit der Einführung des Tuberkulosegesetzes wurde in allen Kantonen der schulärztliche Dienst obligatorisch. Diese Institution kommt auch den Anomalen zugut, indem bei der Untersuchung Gehör- und Sehgeschädigte, wie auch krüppelhafte und z. T. geistesschwache Kinder festgestellt werden. Doch ist die praktische Auswertung der schulärztlichen Untersuchung — die übrigens noch nicht in allen Gegenden lückenlos eingeführt ist — sehr abhängig von der fürsorgerischen Einstellung des Arztes sowie der Organisation der Fürsorge in den einzelnen Kantonen und Talschaften.

Zur Früherfassung der Schulkinder trug auch die vom Eidg. statistischen Amt empfohlene Meldung der anomalen Schulrekruten bei, die seit 1936 sukzessive in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Glarus, Solothurn, Basel-Stadt und -Land, Schaffhausen, Thurgau und Tessin eingeführt wurde. Die Ergebnisse konnten